

## **ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT**

Das Staatsweingut Meersburg ist bemüht, seine Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den Onlineshop des Staatsweinguts Meersburg mit der URL: <https://staatsweingut-meersburg.de>

### **1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**

Diese mobile Anwendung ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

### **2. Nicht barrierefreie Inhalte**

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht

barrierefrei: a) Unverhältnismäßige Belastung

#### **4.2 Anforderung 9.1.3.1 Info und Beziehungen**

*Elemente, die nur durch ihre visuelle Anordnung oder Struktur wichtige Informationen vermitteln, müssen auch für blinde und sehbehinderte Menschen wahrnehmbar sein. Zu diesen Strukturelementen gehören unter anderem Überschriften, Listen oder Tabellen. Wenn solche Elemente korrekt eingesetzt werden, helfen sie, die visuelle Darstellung auch programmtechnisch durch einen Screenreader zu erkennen. Tabellen benötigen beispielsweise programmtechnisch erkennbare Spalten- oder Zeilenüberschriften.*

Diese Anforderung ist nicht erfüllt.

#### **4.5 Anforderung 9.1.4.13 Eingblendeter Inhalt bei Darüberschweben oder Fokus**

*Zusätzliche Inhalte, wie z. B. Pop-up-Fenster oder Ausklappmenüs, die eingeblendet werden, wenn einzelne Elemente mit dem Mauszeiger oder der Tastatur fokussiert werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:*

*- sie müssen sichtbar bleiben, auch wenn der Zeiger über sie bewegt wird - sie dürfen nicht selbsttätig nach einer gewissen Zeitspanne schließen und - sie müssen schließbar sein, ohne den Fokus verschieben zu müssen, z. B. mit der Escape Taste.*

Diese Anforderung ist nicht erfüllt.

#### **4.6 Anforderung 9.2.1.1 Tastatur**

*Alle wesentlichen Funktionen und Inhalte müssen auch ohne Computermaus oder Touchscreen-Eingabe (sogenannte Hand-Auge-Koordination), d. h. ausschließlich mit der Tastatur, bedient werden können. Dies ermöglicht auch blinden oder motorisch eingeschränkten Menschen die Bedienung.*

Diese Anforderung ist nicht erfüllt.

#### **4.8 Anforderung 9.2.4.4 Linkzweck (im Kontext)**

*Das Ziel oder der Zweck von Links müssen aus dem verlinkten Linktext hervorgehen oder aus dem unmittelbaren Zusammenhang des Links ermittelbar sein. Sind die Links aussagekräftig in diesem Sinne, können blinde Menschen, die sie sich mit einem Screenreader vorlesen lassen, leicht entscheiden, ob sie einem Link folgen möchten.*

Diese Anforderung ist nicht erfüllt.

#### **4.7 Anforderung 9.2.4.3 Fokus-Reihenfolge**

*Bei der Bedienung mit der Tastatur, muss die Reihenfolge, in der Elemente, wie z. B. Links, Eingabefelder oder Schalter, angesteuert werden, schlüssig und nachvollziehbar sein. Eine nicht nachvollziehbare Reihenfolge kann die Bedienbarkeit mit der Tastatur, auf die z. B. blinde und motorisch eingeschränkte Menschen angewiesen sind, erheblich beeinträchtigen.*

Diese Anforderung ist nicht erfüllt.

#### **4.10 Anforderung 9.4.1.1 Syntaxanalyse**

*Die verwendete Programmiersprache muss korrekt eingesetzt werden. Eine korrekte Programmierung erleichtert die Nutzung von Browsern und Screenreadern. Das Ergebnis einer Untersuchung des Programmcodes (sogenannter Quellcode) muss fehlerfrei sein.*

Diese Anforderung ist nicht erfüllt.

#### **4.11 Deutsche Gebärdensprache, § 10 Absatz 1 Satz 2 L-BGG i. V. m. § 4 BITV 2.0**

*Auf der Startseite einer Webseite sind Informationen zu ihren wesentlichen Inhalten, Hinweise zur Navigation, eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit und Hinweise auf weitere auf der Webseite vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache bereitzustellen.*

Diese Anforderung ist nicht erfüllt.



#### **4.12 Leichte Sprache, § 10 Absatz 1 Satz 2 L-BGG i. V. m. § 4 BITV 2.0**

*Auf der Startseite einer Webseite sind Informationen zu ihren wesentlichen Inhalten, Hinweise zur Navigation, eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit und Hinweise auf weitere auf der Webseite vorhandene Informationen in Leichter Sprache bereitzustellen.*

Diese Anforderung ist nicht erfüllt.

#### **4.13 Barrierefreiheit von Dokumenten, § 2 Satz 2 L-BGG-DVO**

*Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 L-BGG müssen Webseiten baden württembergischer öffentlicher Stellen barrierefrei sein. Zum Inhalt von Webseiten gehören gemäß § 2 Satz 2 L BGG-DVO unter anderem auch Dokumente. Diese müssen daher ebenfalls barrierefrei sein.*

Diese Anforderung ist nicht erfüllt.

### **3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 31.08.2023 erstellt.

Die Aussagen in der Erklärung bezüglich der Vereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsanforderungen beruhen auf einer tatsächlichen Bewertung der Vereinbarkeit der Webseite oder mobilen Anwendung mit den Barrierefreiheitsanforderungen, beispielsweise in Form einer von der öffentlichen Stelle durchgeführten Selbstbewertung.

### **4. Rückmeldung und Kontaktangaben**

Sollten Ihnen Mängel im Bezug auf die Barrierefreie Gestaltung unserer Webseite <https://staatsweingut-meersburg.de> auffallen, wenden Sie sich gerne an uns.

Unter folgender Adresse können Sie mit uns Kontakt aufnehmen:

Dr. Jürgen Dietrich

Staatsweingut Meersburg

Seminarstraße 6

88709 Meersburg

Deutschland

Tel.: +49753244670

Fax: +497532 446717

E-Mail: [info@staatsweingut-meersburg.de](mailto:info@staatsweingut-meersburg.de)

## 5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Webseite den in § 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an das Staatsweingut Meersburg wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls das Staatsweingut Meersburg nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder an die kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in § 14 Absatz 2 L-BGG und § 15 Absatz 3 Satz 2 L BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte Simone Fischer  
Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten:  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 279 3360  
E-Mail: [Poststelle@bfbmb.bwl.de](mailto:Poststelle@bfbmb.bwl.de)

Die Kontaktdaten der für Sie zuständigen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie über die Webseite des Stadt- oder Landkreises in Erfahrung bringen, in welchem Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz haben.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.